

Universell einsetzbar

Neues Bio-Hydrauliköl nun auch mit Lebensmittelzertifizierung

Vor 30 Jahren wurden biologisch schnell abbaubare Öle – mehrheitlich Hydrauliköle – eingeführt. So lange ist auch das meist verwendete Bio-Hydrauliköl Panolin HLP Synth in der praktischen Anwendung. Nun werden biologisch schnell abbaubare Öle entwickelt, die auch die Anforderungen für den Einsatz in der Lebensmittelindustrie erfüllen.

So gut wie im mobilen Maschineneinsatz biologisch schnell abbaubare Öle bekannt sind, sind in der Lebensmittelindustrie sogenannte H1-Öle mit NSF-Zertifizierung gängige Praxis. Beide Anwendungsgebiete waren bislang streng voneinander getrennt. Die Anwendungen in Grenzbereichen mussten sozusagen in irgendeine Richtung entschieden werden. Die Erfüllung der Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit bedeutete den Verzicht auf die Erfüllung der Lebensmitteltauglichkeit und umgekehrt. Bei der Ernte und in Wasserschutzgebieten eingesetzte Maschinen bedeutet dies einen ständigen Entscheidungskonflikt.

Erfolgreiche Kombination

Mit dem Produkt Panolin Orcon Synth E ist es Panolin erstmals gelungen, zwei bisher nicht vereinbare Eigenschaften zu kombinieren und damit die strengen Anforderungen NSF-H1-Zertifizierung im Lebensmittelbereich und die biologische Abbaubarkeit in einem Produkt zu erfüllen. Panolin Orcon Synth E basiert auf gesättigten synthetischen Estern. Durch eine anspruchsvolle Abstimmung erreicht es sowohl eine hohe biologische Abbaubarkeitsrate und erfüllt gleichzeitig die NSF-H1-Anforderungen. Auch bei diesem Panolin-Produkt handelt es sich um ein Hochleistungshydrauliköl mit langzeitstabilen Eigenschaften, so wie es tausende Kunden von Panolin HLP Synth seit 30 Jahren kennen. Aufgrund der universellen Eigenschaften von Panolin Orcon Synth E ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, mit dem neuen Produkt



Der neueste Raupenbagger der Firma Marinus Schmid wird am Wasser eingesetzt. Hier gelten sowohl die Vorschriften für Lebensmittel als auch für biologische Abbaubarkeit. (Fotos: Panolin)

fast alle Einsatzgebiete im Bereich der mobilen und stationären Hydrauliksysteme abzudecken.

Einsatzgebiete mit doppelter Vorschriftslage

Eine ganze Reihe von Einsatzgebieten, in denen hydraulisch angetriebene Maschinen angewendet werden unterliegen, bei genauer Betrachtung, sowohl der Notwendigkeit, biologisch abbaubare als auch lebensmittelzertifizierte Öle einzusetzen. Das können gewöhnliche Baumaschinen sein, die im Erntebereich und als Umschlaggeräte für Lebensmittel zum Einsatz kommen. Ebenso Flurförderfahrzeuge, die außen und in Lager- und Produktionshallen von Lebensmitteln eingesetzt werden. Relativ zwingend erscheint der Einsatz solcher Produkte bei Erntemaschinen und in allen Maschinen, die in Trinkwasserschutzgebieten zum Einsatz kommen. Trinkwasser ist Lebensmittel. Dort greifen die in der Lebensmittelerzeugung und -Verarbeitung bekannten Vorschriften, wie HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Points). Solche Vorschriften haben vom Grundsatz her ein klares Ziel: Beim Feststellen schädlicher Substanzen in Lebensmitteln muss die Rückverfolgung der gesamten Kette vom Verbraucher, über

die Verarbeitung, bis hin zur Erzeugung (Gewinnung) der Lebensmittel möglich sein.

Die immer wiederkehrenden Lebensmittelskandale haben die Verbraucher, die Öffentlichkeit aber auch die Gesetzgebung sensibilisiert. Aus der Sicht der (möglichen) Verursacher geht es darum, nachweisen zu können, nicht der Verursacher zu sein. Dafür ist es notwendig, dass in den Maschinen in lebensmittelnahen Bereichen nur dafür zulässige Betriebsmittel angewendet werden.

Sensibilität steigt spürbar

Baumaschinenbetreiber reagieren mit Erleichterung, dass in ihrer Maschine, die sie auch in Wasserschutzgebieten einsetzen, nun auch Betriebsmittel zur Verfügung stehen, die sowohl biologisch abbaubar als auch für den Einsatz im Bereich Lebensmittel zugelassen sind. Ein solches Unternehmen ist beispielsweise die Firma Marinus Schmid aus Bruckmühl, wo nun begonnen wurde, Neumaschinen mit Panolin Orcon Synth E zu befüllen.

Noch ist die Abstimmung zwischen Öl- und Maschinenhersteller in diesem Bereich etwas holprig, und vielfach fehlt es an dem nötigen Verständnis, dass aus haftungsrechtlichen Gründen Maschinenanwender dringenden Bedarf haben, ihre Maschinen so auszustatten, dass sie im Kontaminationsfall nicht als Sündenbock dargestellt werden. Nach dem Grundsatz der Rückverfolgbarkeit werden bei einer erfolgten Kontamination alle Beteiligten innerhalb der Gewinnungs-, Verarbeitungs- und Produktionskette durchleuchtet. Der berühmte berüchtigte schwarze Peter bleibt bei demjenigen, der keine Nachweise darüber erbringen kann, dass in seinem Bereich ►



Überzeugende Eigenschaften



Das neue Bio-Hydrauliköl Orcon Synth E ist sowohl biologisch abbaubar als auch lebensmittel-zertifiziert.

unschädliche Produkte verwendet worden sind.

Gemäß zahlreicher Vorschriften, Zertifizierungsverfahren und Vertragstexten gilt in diesem Bereich meistens die Beweislastumkehr. Das ist wiederum nicht anders als die klare Notwendigkeit für die Beweiserbringung, dass man als Verursacher nicht in Frage kommt (Unschuldsnachweis). Die Maschinen der Firma Marinus Schmid werden zum Teil in Wasserschutzgebieten eingesetzt. Deswegen ist dort richtig erkannt worden, dass die Vorsorge viel günstiger ist als die Nachsorge.

Info: www.panolin.com ■